

Mandant/Auftraggeber:

Finanzamt: \_\_\_\_\_

Steuer-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Vollmacht / Empfangsvollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

die Anwalts- und Steuerkanzlei Deichmann & Hawellek, Herrn Fachanwalt für Steuerrecht Klaus Hawellek, Hohenzollernstr. 52, 30161 Hannover

als Bevollmächtigte/Bevollmächtigter mich

- umfassend in allen Steuerangelegenheiten gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen zu vertreten;
- in der Steuersache/in den Steuersachen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere auch zur

- Entgegennahme von Steuerbescheiden (**Empfangsvollmacht**)
- Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht von außergerichtlichen Rechtsbehelfen, zur Erteilung von Untervollmacht, zur Entgegennahme von Zustellungen, zum Empfang von Urkunden und zu Verfügungen über Einzahlungen und Guthaben bei Steuerbehörden,
- zur Informationsbeschaffung bei den Finanzbehörden, insbesondere dem Finanzamt sowie anderen Behörden und das Recht, bei den Finanzbehörden und Gerichten Akteneinsicht zu nehmen.
- zur Vertretung im finanzgerichtlichen Verfahren, sowie zur Vertretung in Neben- und Folgeverfahren und Abgabe und Entgegennahme rechtsverbindlicher Erklärungen

Die Bevollmächtigung bleibt bei Tod des Vollmachtgebers bis zu ihrem Widerruf durch den Erben/die Erben bestehen. Die vorliegende Bevollmächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wird den Behörden gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht.

Hannover, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Steuerpflichtigen bzw. der Steuerpflichtigen, Ehegatten beide unterschreiben)